Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 19. 03. 2013

Antrag

der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Wolfgang Gunkel, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ute Kumpf, Ullrich Meßmer, Thomas Oppermann, Christoph Strässer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ute Koczy, Tom Koenigs, Ingrid Hönlinger, Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Harald Ebner, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Müller (Köln), Dr. Hermann E. Ott, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Dorothea Steiner, Hans-Christian Ströbele, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Menschenrechtslage und humanitäre Situation in der Westsahara verbessern und Klärung des völkerrechtlichen Status voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Westsahara findet einer der letzten kolonialen Konflikte der Welt statt. Das Gebiet steht zu 85 Prozent unter der Verwaltung des Königreichs Marokko. Dazu gehören die gesamte Küstenregion sowie die Gebiete mit Rohstoffvorkommen und fruchtbarem Boden. Die bereits 1991 eingesetzte Mission der Vereinten Nationen MINURSO (United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara) hat unter anderem die Aufgabe, ein Referendum über die Zukunft der Westsahara durchzuführen. Dies ist bislang jedoch noch nicht geschehen. Das MINURSO-Mandat wird vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) jährlich verlängert. Es beinhaltet allerdings bis heute kein explizites Mandat für das Monitoring und die Überwachung der Menschenrechtslage und für den Schutz der Zivilbevölkerung (sog. Menschenrechtsmechanismus). Das MINURSO-Mandat ist somit gegenwärtig das einzige VN-Mandat, bei dem der Schutz der Menschenrechte nicht Teil des Programms ist.

Die Saharauis, die ursprüngliche Bevölkerung Westsaharas, die noch in dem von Marokko besetzten Gebiet leben, werden in ihren Menschenrechten stark eingeschränkt. Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ist gefährdet, das Recht auf ein faires Verfahren, das Folterverbot, die Versammlungsund Vereinigungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung der saharauischen Bevölkerung können nur begrenzt ausgeübt werden. Erst im Februar 2013 wurden 24 Saharauis nach ihrer Festnahme bei der gewalttätigen Räumung eines Protestlagers im November 2010 durch ein marokkanisches Militärgericht zu langen Haftstrafen verurteilt. Internationale Menschenrechtsorganisationen haben Marokko mehrfach dazu aufgefordert, den Prozess vor einem Zivilgericht zu führen. Diese Forderungen wurden ignoriert. Auch dem Verdacht von Folter

und gewaltsam herbeigeführten Geständnissen der Verurteilten wurde im Prozess nicht nachgegangen. Durch die marokkanische Siedlungspolitik wird die saharauische Bevölkerung immer stärker marginalisiert, was die gesellschaftlichen Spannungen befördert.

Die Ausbeutung der Bodenschätze auf dem Gebiet der Westsahara und der Fischbestände vor der Küste durch Marokko ist völkerrechtswidrig, solange sie der saharauischen Bevölkerung nicht zugute kommt. Dies ist derzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt der Fall.

Bis zu 160 000 saharauische Flüchtlinge leben seit 1976 infolge des Krieges zwischen der Frente Polisario (Frente Popular para la Liberación de Saguia Al Hamra y Rio de Oro) und dem Königreich Marokko in Flüchtlingslagern auf algerischem Staatsgebiet nahe der Grenze. Die Menschen dort sowie in dem nicht von Marokko verwalteten Gebiet Westsaharas sind nahezu ausschließlich auf internationale Lebensmittelhilfen angewiesen. Die humanitäre Situation in den Lagern ist angespannt. Der jungen Generation fehlen die Perspektiven.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- 1. sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass das MINURSO-Mandat am 30. April 2013 erneut verlängert wird;
- in den Vereinten Nationen darauf hinzuwirken, dass MINURSO in die Lage versetzt wird, sich stärker um die Menschenrechtssituation in der Westsahara kümmern zu können, und dazu um einen Menschenrechtsmechanismus ergänzt wird;
- 3. im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen darauf hinzuwirken, dass der Menschenrechtsrat sich im Rahmen einer "special procedure" mit der Menschenrechtslage in der Westsahara befasst;
- 4. die marokkanische Regierung aufzufordern, die gewaltsame Räumung des saharauischen Protestcamps Gdim Izik im November 2010 zu untersuchen und das Verfahren gegen die im Februar 2013 im Nachgang zu den Protesten in Gdim Izik verurteilten 24 Saharauis wiederaufzunehmen um dann einen fairen und transparenten Prozess zu gewährleisten;
- 5. die marokkanische Regierung aufzufordern, die politischen Gefangenen freizulassen;
- 6. sich bilateral gegenüber Marokko, innerhalb der EU und innerhalb der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass die durch die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen Westsaharas eingenommenen Mittel der saharauischen Bevölkerung zu Gute kommen;
- 7. das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Marokko dahingehend zu prüfen, dass Waren aus der Westsahara nur dann in die EU exportiert werden, wenn die eingenommenen Mittel der saharauischen Bevölkerung zu Gute kommen:
- 8. dass bei der Neuverhandlung des Fischereiabkommens mit Marokko die Befischung der Gewässer der Westsahara solange ausgenommen wird, bis ihr völkerrechtlicher Status durch ein Referendum geklärt ist;
- 9. die völkerrechtswidrige Verwaltung der Westsahara durch Marokko nicht anzuerkennen;
- 10. sich innerhalb der EU für eine einheitliche Position gegenüber Marokko und der Westsahara einzusetzen;
- 11. eine Verbesserung der Menschenrechtssituation der Saharauis in dem marokkanisch verwalteten Gebiet der Westsahara in bilateralen Gesprächen mit Marokko deutlicher als bisher anzumahnen;

- 12. die humanitäre Hilfe für die Flüchtlingslager von Tindouf zu erhöhen und das dortige Engagement des UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) stärker als bislang zu unterstützen;
- 13. sich im Rahmen der EU und der Vereinten Nationen stärker als bislang für eine dauerhafte Lösung des Konflikts und für eine zeitnahe und konstruktive Umsetzung eines freien und demokratischen und von den Vereinten Nationen organisierten und überwachten Referendums einzusetzen;
- 14. sich für die Wiederaufnahme von international geleiteten Verhandlungen zwischen Marokko und der Frente Polisario mit konkreten Zielsetzungen einzusetzen;
- 15. im Rahmen des politischen Dialogs sowie der Entwicklungszusammenarbeit mit Marokko gemeinsam mit den vor Ort involvierten internationalen Akteuren Möglichkeiten auszuloten, um Foren für einen Dialog zwischen marokkanischen und saharauischen Akteuren zu schaffen;
- 16. im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Marokko keine Projekte auf dem von Marokko verwalteten Gebiet der Westsahara durchzuführen und die marokkanischen Partnerinnen bzw. Partner in Vorhaben und Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit für den Westsahara-Konflikt zu sensibilisieren und eine Lösung des Konflikts einzufordern;
- 17. sich vom neuen Leiter der MINURSO, Wolfgang Weisbrod-Weber, regelmäßig informieren zu lassen;
- 18. gegenüber der marokkanischen Regierung die Einhaltung der Pariser Grundsätze für nationale Menschenrechtsinstitutionen, insbesondere in Bezug auf die Stärkung und Achtung der Befugnisse des CNDH (Conseil National des Droits de l'Homme), anzumahnen;
- 19. sich gegenüber der marokkanischen Regierung für eine enge Kooperation des CNDH mit Organisationen der Vereinten Nationen und internationalen Menschenrechtsorganisationen auszusprechen;
- 20. die fehlenden Untersuchungen zu den Menschenrechtsverletzungen in den Flüchtlingslagern in bilateralen Gesprächen mit der Frente Polisario anzumahnen und eine Zählung der Flüchtlinge durch das UNHCR als ersten Schritt für ein Referendum zu fordern;
- 21. Informationen und Studien über die Situation in den Flüchtlingslagern und dem von der Frente Polisario verwalteten östlichen Gebiet der Westsahara zu fördern.

Berlin, den 19. März 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Das Gebiet der Westsahara umfasst eine Fläche von 266 000 km² und stand bis 1975 unter spanischer Kolonialherrschaft. Während der spanischen Herrschaft gründeten die Saharauis zahlreiche Befreiungsorganisationen, aus denen die Frente Polisario (Frente Popular para la Liberación de Saguia Al Hamra y Rio de Oro) als wichtigste hervorging. Mit Abzug der spanischen Kolonialmacht erhoben Marokko und Mauretanien Anspruch auf das Gebiet und wandten sich an den Internationalen Gerichtshof (IGH), um ihre Forderungen gerichtlich geltend zu machen. Der IGH urteilte 1975, dass weder Mauretanien noch Marokko während der Kolonialisierung territoriale Souveränität über das Gebiet ausgeübt hätten und beide Länder folglich keinen rechtlichen Anspruch besäßen. In der Folge besetzte Marokko im Grünen Marsch zwischen 1976 und 1979 einen großen Teil des Gebietes, um seinen Anspruch zu untermauern. Die Frente Polisario widersetzte sich dem Einmarsch gewaltsam, rief 1976 die Demokratische Arabische Republik Sahara (DARS) aus und bildete eine Exilregierung in der Nähe der algerischen Flüchtlingslager, wohin ein Großteil der indigenen saharauischen Bevölkerung während des Konfliktes geflohen war. Die DARS ist Mitglied der Afrikanischen Union (AU) und wurde bisher von einigen Ländern (die Zahlen in der Literatur schwanken zwischen 33 und 70) anerkannt.

Zwischen 1980 und 1987 errichtete Marokko ein 2 500 km langes Schutzwallsystem (BERM) aus Erd- und Steinwällen mit Wachtürmen und Minenfeldern, derzeit bewacht von circa 150 000 marokkanischen Militärs, welches die Fläche der Westsahara seitdem in zwei Zonen teilt. Die Saharauis leben seit diesem Zeitpunkt aufgeteilt in drei verschiedene Gebiete: Circa 85 Prozent der Westsahara stehen unter marokkanischer Verwaltung und es gilt das marokkanische Recht. Diese Region umfasst einen Großteil des fruchtbaren Bodens, Phosphatabbaugebiete und Ölreserven, sowie den gesamten Küstenstreifen mit seinen ertragreichen Fischgründen. Begünstigt durch die massive Siedlungspolitik Marokkos ließen sich seit den 80er-Jahren viele Marokkanerinnen und Marokkaner in dieser Region nieder. Seit Ende der spanischen Kolonialherrschaft gab es für die auf diesem Gebiet lebende Bevölkerung keine Volkszählung mehr. Schätzungen zufolge leben heute insgesamt 500 000 Menschen in dem von Marokko verwalteten Terrain. Laut Angaben der lokalen Menschenrechtsorganisation CODESA sollen davon circa 30 Prozent Saharauis sein. Nach Angaben der Frente Polisario leben auf diesem Gebiet circa 180 000 Saharauis und 400 000 Marokkaner, Die Frente Polisario schätzt, dass 80 Prozent der Saharauis arbeitslos sind. 2010 protestierten mehrere Tausend Saharauis im Camp Gdim Izik für mehr soziale Gerechtigkeit.

Die restlichen 15 Prozent im Osten der Westsahara werden von der Frente Polisario kontrolliert, die schätzt, dass hier circa 30 000 bis 40 000 Menschen leben.

Der größte Teil der Saharauis lebt seit mittlerweile 37 Jahren außerhalb der Westsahara in fünf Flüchtlingslagern in der Nähe der algerischen Stadt Tindouf. Über die Anzahl der in den Flüchtlingslagern lebenden Personen herrscht große Unsicherheit. Es wird von 90 000 bis 160 000 Personen gesprochen, wobei die deutsche Botschaft in Rabat von 100 000 und der UNHCR von 116 413 Flüchtlingen ausgehen. Die Frente Polisario und die algerische Regierung sprechen sich bislang gegen eine Zählung durch den UNHCR aus. Das Flüchtlingslager in Tindouf gehört de jure zum algerischen Staatsgebiet, de facto überlässt die algerische Regierung jedoch die Kontrolle und die Verwaltung der Frente Polisario. Die Flüchtlinge organisieren sich demokratisch in Lagerparlamenten mit gewählten Bürgermeistern und Gouverneuren. Sie haben mittlerweile eine rudimentäre Infrastruktur angelegt sowie Bildungs- und Gesundheitsdienste eingerichtet. Die Zivilgesellschaft in den Lagern ist sehr aktiv und Frauen nehmen eine wichtige Rolle in der Gesellschaft sowie in der Verwaltung ein. Die Alphabetisierungsrate der Frauen soll bei knapp 95 Prozent liegen. Die Verteilung der Hilfsgüter des UNHCR erfolgt zu 100 Prozent über saharauische Frauen.

1991 vermittelten die Vereinten Nationen einen Waffenstillstand zwischen Marokko und der Frente Polisario. Die eingerichtete VN-Mission MINURSO wurde mit zwei Aufgaben betraut; 1. den Waffenstillstand zu überwachen und 2. das zwischen Marokko und der Frente Polisario vereinbarte Referendum zu organisieren und durchzuführen. Das Referendum sollte über den zukünftigen rechtlichen Status des Gebietes entscheiden. Bisher hat dieses in der VN-Resolution 690 vereinbarte Referendum - trotz zahlreicher internationaler Vermittlungsversuche – aber nicht stattgefunden. Grund dafür sind Streitigkeiten zwischen Marokko und der Frente Polisario über die Modalitäten der Durchführung, nämlich die Fragen, wer abstimmungsberechtigt ist und über welche Möglichkeiten der Selbstbestimmung (Integration, Unabhängigkeit, Autonomie) abgestimmt werden soll. International vermittelte Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien wurden in den vergangenen Jahren immer wieder ergebnislos abgebrochen. Die Frente Polisario erhofft sich durch die Einsetzung des Leiters der VN-Mission für die Westsahara MINURSO, Wolfgang Weisbrod-Weber, und des VN-Sonderberichterstatters für die Westsahara, Christopher Ross, neuen Schwung. Der völkerrechtliche Status der Westsahara ist somit seit über 30 Jahren umstritten. Der Auftrag von MINURSO ist jedoch klar: Ein Referendum scheint die einzige richtige Lösung, um der Beilegung des Konfliktes einen Schritt näherzukommen. Die Group of Friends of Western Sahara der VN hat zur Aufgabe, über die mögliche Ausgestaltung eines Referendums zu beraten. Die Gruppe entscheidet selbst über ihre Zusammensetzung. Bislang ist unter ihren Mitgliedern kein afrikanisches Land. Die Gruppe setzt sich aus Frankreich, Russland, Spanien, Großbritannien und den USA zusammen.

Die Interessen am Status des westsaharauischen Gebietes variieren stark und sind selbst in der Europäischen Union gespalten. Die Frente Polisario favorisiert einen unabhängigen Staat. Diese Forderung wird von Algerien unterstützt. Marokko hingegen erkennt die Polisario nicht an, betrachtet das Gebiet der Westsahara als Teil seines Staatsgebietes und möchte es als autonome Region in sein Staatsgebiet eingliedern, wobei es regelmäßig auf die hindernde Rolle Algeriens in diesem Konflikt hinweist. Frankreich befürwortet eine Autonomieregelung unter marokkanischer Souveränität. Die USA halten eine Unabhängigkeit der Westsahara für unrealistisch und sprechen sich daher ebenfalls für eine Autonomieregelung aus. Die ehemalige Kolonialmacht Spanien verhält sich vorsichtig, scheint aber einer Unabhängigkeit inzwischen ablehnend gegenüberzustehen. Auch die deutsche Bundesregierung verhält sich bilateral wie auch im Rahmen der EU zurückhaltend.

Unter den ungeklärten völkerrechtlichen und politischen Umständen leidet besonders die Bevölkerung der Saharauis. Die Menschenrechtslage in der marokkanisch verwalteten Region und die humanitäre Situation in den algerischen Flüchtlingslagern sind prekär. Sowohl die Berichte von internationalen Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch, Amnesty International, der Bericht des VN-Sonderberichterstatters über Folter vom Februar 2013 und die vorläufigen Beobachtungen der internationalen Delegation des Robert F. Kennedy Center for Justice & Human Rights als auch die Darstellungen lokaler Organisationen beklagten unlängst eine weitere Verschlechterung der ohnehin schon schwierigen Menschenrechtssituation. Die jüngsten Empfehlungen im Rahmen des Universal Periodic Review (UPR, Kontrollverfahren des VN-Menschenrechtsrates) im Mai 2012 fordern speziell die Einhaltung der Menschenrechte in der Westsahara. Ebenfalls im Mai 2012 entzog die marokkanische Regierung dem Sonderbeauftragten der VN, Christopher Ross, das Vertrauen, weil sie seinen Bericht an den VN-Sicherheitsrat für "unausgewogen und einseitig" hielt. 2011 besuchte eine Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages die Flüchtlingsdörfer und das Gebiet der Westsahara.

Die kürzlich vorgenommenen positiven Änderungen in der marokkanischen Verfassung, die die Kriminalisierung von Folter, willkürlicher Verhaftung und Verschwindenlassen sowie die Gleichstellung der Geschlechter und die Meinungsfreiheit beinhalten, sind zu begrüßen. Ebenfalls ist die Einsetzung des marokkanischen Nationalen Menschenrechtsrates, in dem insgesamt 30 Mitglieder des Parlaments, der Zivilgesellschaft und Religionsvertreter sitzen, positiv anzuerkennen. Der CNDH arbeitet seit 2011 auch in zwei regionalen Kommissionen in Laayoune und Dakhla in der Westsahara. Der CNDH ist eigentlich unabhängig von der Regierung und erarbeitet regelmäßig Berichte zur Menschenrechtssituation in der Westsahara. Allerdings gibt es zahlreiche Probleme und Hindernisse, die diese Unabhängigkeit in Frage stellen, zum Beispiel unterschiedliche Auffassungen darüber, wie Menschenrechte definiert werden.

In der Praxis sind jedoch besonders in dem marokkanisch verwalteten Gebiet das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, das Recht auf ein faires Verfahren, das Folterverbot, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung der saharauischen Bevölkerung eingeschränkt. Auch kommt es immer wieder zu gesellschaftlichen Spannungen zwischen Saharauis und Marokkanern. Viele Saharauis sowie internationale Menschenrechtsorganisationen sprechen von einem Klima der Angst. Das Recht auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ist im Hinblick auf politisch brisante Themen in der Westsahara (und in Marokko) stark eingeschränkt. Zu kritischen Themen gehören Äußerungen zum Status der Westsahara, zur territorialen Integrität Marokkos, zum Selbstbestimmungsrecht der Menschen auf dem Gebiet der Westsahara sowie Kritik an der Regierung, der Monarchie und dem Islam. Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten werden bedroht, von Sicherheitskräften überwacht, eingeschüchtert, unter dubiosen Vorwänden strafrechtlich verfolgt oder wegen angeblicher Vergehen willkürlich verhaftet. Die marokkanische Regierung bestreitet, dass es politische Gefangene gibt. Lokale Menschenrechtsorganisationen sprechen hingegen bei 85 Inhaftierten von politischen Gefangenen. Bei friedlichen Protesten gehen Sicherheitskräfte häufig gewaltsam gegen die Demonstrierenden vor und es kommt zu Verhaftungen. Viele Häftlinge bleiben im Anschluss länger als die gesetzlich erlaubten zwölf Tage (vor allem bei Terrorverdacht), meist ohne Kontakt zur Außenwelt, inhaftiert. Zahlreichen Berichten nationaler und internationaler Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch und Amnesty International zufolge kommt es in Gefängnissen immer wieder zu Folter und anderweitigen Misshandlungen durch die Sicherheitskräfte. Die Berichte über Folter verdichten sich besonders im Falle von Häftlingen im Gefängnis von El-Aaiun (Laayoune), dem einzigen Gefängnis auf dem Gebiet der Westsahara. Hier sind seit 2008 Gefängnisbesuche für Menschenrechtsorganisationen verboten. Obwohl es zahlreiche Beschwerden über die Verhältnisse im Gefängnis von El-Aaiun gab, stattete der CNDH dem Gefängnis 2011 und 2012 keine Besuche ab. Dies steht im starken Widerspruch zu Marokkos Rolle bei den VN, wo es die Erklärung über den Schutz von Menschenrechtsaktivitäten selbst aktiv mit eingebracht hat. Die Prozesse, besonders bei politisch motivierten Anklagen, entsprechen nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren und medizinische Gutachten bei Vorwürfen der Folter werden häufig nicht eingeholt. Die Prozesstage für die vor dem Militärgericht Rabat 24 inhaftierten Saharauis, die im November 2010 nach den Protesten im Camp Gdim Izik festgenommen wurden, wurde mehrere Male vertagt. Im Februar 2013 wurde gegen acht Saharauis eine lebenslange Haftstrafte und gegen die übrigen Haftstrafen von bis zu 30 Jahren verhängt.

Die Straflosigkeit für die für schwere Menschenrechtsverletzungen an der saharauischen Bevölkerung Verantwortlichen stellt ein großes Problem dar. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft in El-Aaiun konnte in den letzten fünf Jahren nur gegen einen staatlichen Akteur erfolgreich strafrechtlich vorgegangen wer-

den. Dies, obwohl es zahlreiche Berichte über Folterungen und Misshandlungen durch staatliche Sicherheitskräfte gibt. Die Straflosigkeit bezieht sich auch auf Fälle von verschwundenen Personen in den letzten 50 Jahren. Die Wahrheitskommission (Instance Equité et Réconciliation) ist zwar mit der Aufgabe betraut, Fälle verschwundener Personen und willkürlicher Verhaftungen von 1956 bis 1999 zu untersuchen und Entschädigungen für die Opfer zu empfehlen. Doch ihre Arbeit, dokumentiert in einem Bericht 2010, erscheint mangelhaft und die wenigen Empfehlungen, zum Beispiel Gesetzesreformen oder Entschädigungen für die Familien der Opfer, werden bisher von den Behörden nur teilweise oder gar nicht umgesetzt. Die Wahrheitskommission beendete mit Abgabe des Berichts ihre Aktivitäten.

Des Weiteren können sich einige saharauische Menschenrechtsorganisationen nicht offiziell registrieren oder wurden von der marokkanischen Regierung verboten – so zum Beispiel die Menschenrechtsorganisation Colectivo de defensores de los Derechos Humanos Saharauis (CODESA), die Asociación Saharaui de Victimas de violaciones graves de Derechos Humanos comitedas por el estado marroqui (ASVDH) und das Comité de defensa del derecho a la autodeterminación del pueblo del Sahara Occidental (CODAPSO). Dies hindert sie an einer effektiven Ausübung ihrer Tätigkeit, da sie kein reguläres Büro eröffnen können und alle Aktivitäten mehr oder weniger illegal sind.

Zur Lage in den Flüchtlingsdörfern stehen nur wenige verifizierbare Informationen zur Verfügung. Allerdings ist die humanitäre Situation prekär. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind völlig abhängig von externer, vor allem europäischer Unterstützung. Nach Angaben der Frente Polisario ist seit 2011 besonders die Hilfe spanischer Kommunen und regionaler Regierungen aufgrund der Finanzkrise um fast 70 Prozent geschrumpft. Besonders die extreme Hitze (Temperaturen bis zu 47 Grad Celsius), häufige Sandstürme, die rudimentäre Stromund Abwasserversorgung und die knappen Lebensmittelrationen, welche mittlerweile zu gesundheitlichen Problemen besonders bei den Frauen in Form von Eisenmangel geführt haben, bereiten den Flüchtlingen Schwierigkeiten. Die vom UNHCR zur Verfügung gestellten Mittel reichen nicht für eine adäquate Versorgung der Bevölkerung aus. In den seit mehr als 37 Jahren existierenden Flüchtlingslagern leben mittlerweile bereits die zweite und dritte Generation, also die Nachfahren der ursprünglichen Flüchtlinge. Die fehlenden oder nur sehr eingeschränkten Chancen und Alternativen in Bezug auf Bildung, Arbeit und die individuellen Lebensperspektiven besonders für die junge Generation bereiten den Flüchtlingen große Sorgen. Dies birgt auch ein gewisses Unruheund Radikalisierungspotential unter den Jugendlichen.

Über gegenwärtige Menschenrechtsverletzungen der Saharauis an ihrer eigenen Bevölkerung oder über Unterdrückungsmechanismen gegenüber politischen Gegnern gibt es keine Informationen. Bisher wurden von Seiten der Frente Polisario allerdings keinerlei Maßnahmen unternommen, die Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen in den 70er- und 80er-Jahren in den Tindouf-Lagern zu verfolgen.

Zur Lage in dem von der Frente Polisario verwalteten östlichen Gebiet der Westsahara existieren ebenfalls so gut wie keine Informationen. Das Gebiet wird hauptsächlich von der nomadischen Bevölkerung bewohnt. In den drei größeren Siedlungen (Tifariti, Mehaires und Mijek) gibt es eine rudimentäre Infrastruktur mit jeweils einem Schulgebäude, einer Gesundheitsstation und Verwaltungsgebäuden. Die Siedlungen werden, wie auch die Flüchtlingslager, von gewählten Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern verwaltet. Die Versorgung der Menschen erfolgt durch die Hilfsgüter externer Geber über die Flüchtlingslager, die über unbefestigte Straßen in die drei Siedlungen transportiert werden. Die Menschen, vor allem diejenigen, die sich nomadisch bewegen, sind aufgrund der zahlreichen Landminen, die sich immer noch im Bereich des BERMS

befinden, gefährdet. Zwischen dem östlichen und dem marokkanisch verwalteten Gebiet besteht keinerlei Grenzverkehr.

Die EU profitiert von den reichen natürlichen Ressourcen der Westsahara, besonders von den Phosphat- und Fischvorkommen. Auch in der Westsahara gezogene Tomaten der Marken Azura und Idyl werden auf dem europäischen Markt verkauft. Die EU kooperiert mit Marokko als strategischem Partner bei der Abwehr von afrikanischen Flüchtlingen. Bis 2011 unterhielten die EU und Marokko ein Fischereiabkommen, das Schiffen aus den EU-Mitgliedstaaten erlaubte, in den marokkanischen Hoheitsgewässern und dabei insbesondere in den Gewässern vor der Westsahara zu fischen. Das Europäische Parlament verlängerte das umstrittene Fischereiabkommen im Dezember 2011 aufgrund der völkerrechtlichen Problematik nicht. Die USA und Frankreich haben mit Marokko derweil schon Verträge über die Untersuchung und Verwertung von Ölvorkommen auf dem Gebiet der Westsahara geschlossen. Des Weiteren erhofft sich in jüngster Zeit Marokko Einnahmen durch den Export von aus erneuerbaren Energien gewonnenem Strom nach Europa. Die marokkanische Energieministerin kündigte 2011 an, bis 2020 an fünf Standorten Solarkraftwerke, worunter eines auch in El-Aaiun sein soll, zu errichten. Im Januar 2012 gab die Siemens Aktiengesellschaft bekannt, dass es im Rahmen eines Vertrags mit einem marokkanischen Unternehmen insgesamt 44 Windenergieanlagen unter anderem für das Windkraftwerk Foum El Oued liefern wird. Foum El Oued befindet sich auf westsaharauischem Territorium. Ein solches Engagement deutscher oder europäischer Unternehmen ist höchstproblematisch. Die drei Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Marokko sind die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, die Nutzung und das Management von Wasserressourcen sowie der Bereich Umwelt und Klimawandel, einschließlich der Förderung erneuerbarer Energien. In diesem Rahmen hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH bereits gemeinsam mit dem marokkanischen Zentrum für Erneuerbare Energien im Rahmen des TERNA-Programmes (Technical Expertise for Renewable Energy Application) Messungen der Windstärken in der Westsahara zur Vorbereitung der Nutzung der Windkraft und des Baus einer Hochspannungsstromleitung nach Westeuropa vorgenommen. Im APSM-Projekt (Accompagnement du Plan Solaire Marocain) unterstützt die GIZ den Ausbau der Solarenergieförderung, unter anderem durch den Bau von fünf Solarkraftwerken. Drei dieser Solarkraftwerke sollen dabei auf dem Gebiet der Westsahara liegen. In der Projektbeschreibung ist dabei weder das besetzte Gebiet der Westsahara auf der Planungslandkarte vermerkt, noch wird auf den völkerrechtlichen Status Bezug genommen.

Die natürlichen Schätze gehören jedoch nicht Marokko, sondern den Saharauis. Abgeleitet aus dem Recht auf Selbstbestimmung besitzen alle Völker auch das Recht, ihre eigene ökonomische, kulturelle und soziale Entwicklung zu fördern, was die Freiheit einschließt, über die Bodenschätze und natürlichen Ressourcen auf ihrem Gebiet selbst zu verfügen (UN General Assembly resolution 1803 (XVII) of 14 December 1962, Permanent sovereignty over natural resources). Artikel 73 der VN-Charta besagt zudem, dass die ökonomische Ausbeutung von natürlichen Ressourcen in nicht selbstbestimmten Gebieten nur mit der Zustimmung der lokalen Bevölkerung gestattet werden kann und in Übereinstimmung mit deren wirtschaftlichen Interessen erfolgen muss. Beides ist in dem von Marokko besetzten Gebiet der Westsahara nicht der Fall. Die Nutzung der natürlichen Ressourcen geschieht weder mit Zustimmung der saharauischen Bevölkerung, noch kommt sie ihr zugute. Solange der völkerrechtswidrige Status der Westsahara nicht geklärt ist, bleibt dieser Konflikt ein Hemmschuh für die weitere Entwicklung der gesamten Region.